

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER RUOSS-KISTLER AG, 8863 BUTTIKON

1. Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich netto ab Werk (Incoterms 2000), ohne Umsatzsteuern, Abgaben, Fracht, Verpackung, Versicherung, Bewilligungen und Beurkundungen. Wenn Sie die Lieferfrist nachträglich verlängern, ist eine angemessene Preisanpassung möglich.

Falls Sie die vereinbarten Zahlungstermine nicht einhalten, bezahlen Sie uns ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von 6%.

Eine Zurückhaltung oder Kürzung der Zahlung oder eine Verrechnung mit Gegenansprüchen ist nicht zulässig.

2. Liefertermine

Verbindlich sind nur schriftlich zugesicherte Termine. Sie gelten unter dem Vorbehalt von Verzögerungen unserer eigenen Lieferanten.

Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, sofern die Formalitäten erledigt, die wesentlichen technischen Punkte geklärt, Ihre Vorleistungen erbracht und die vereinbarten Zahlungen und Sicherheiten geleistet sind. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware versandbereit ist.

Mit der Versandbereitschaft gehen Nutzen und Gefahr auf Sie über. Von diesem Zeitpunkt an werden die Lieferungen auf Ihre Rechnung gelagert und versichert.

3. Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Software oder Softwareteile unmittelbar nach Erhalt auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Individualsoftware gilt dann als abgenommen, wenn der Kunde innert 5 Tagen nach Installation oder Übergabe der Programme oder Programmteile keine schriftliche Beanstandung erhebt.

4. Mängelrüge

Mängel gelten dann als ordentlich gerügt, wenn Gewährleistungsansprüche schriftlich geltend gemacht werden und eine detaillierte Beschreibung des gerügten Mangels enthalten.

5. Gewährleistung (Software)

Dem Kunden ist bekannt, dass Standardsoftware Ihrer Komplexität und vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten wegen nicht in jedem Fall fehlerfrei ausgeliefert werden kann. Insbesondere machen wir keine Kompatibilitätszusagen.

6. Garantie

Wir stehen dafür ein, dass wir die erforderliche Sorgfalt anwenden und dass unsere Produkte und Dienstleistungen die zugesicherten Eigenschaften erfüllen. Für Fremdfabrikate gelten die Garantiebestimmungen unserer eigenen Lieferanten.

Sie prüfen unsere Lieferungen/Dienstleistungen unverzüglich und teilen uns allfällige Mängel mit. Im Rahmen der Gewährleistung beheben wir alle Mängel der zugesicherten Eigenschaften sowie Fehler, die nachweisbar auf unsere Unsorgfalt zurückgehen.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Hardware-Mängel, die später als 12 Monate nach unserer Versandbereitschaft auftreten und die auf übermässige Beanspruchung, Eingriffe von Ihnen oder Dritten oder extreme Umgebungseinflüsse zurückzuführen sind.

Mit der Anerkennung oder Beseitigung eines Mangels werden die Gewährleistungs- und Verjährungsfristen nicht unterbrochen.

Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. RUOSS-KISTLER AG übernimmt bei Reparaturarbeiten keinerlei Haftung auf Datenverluste.

Die Wiederherstellung von Software und kundenspezifischer Konfigurationen ist von jeglicher Garantieleistung ausgeschlossen, sofern keine anderslautende Vereinbarung (Wartungsvertrag) abgeschlossen wurde.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, höherer Gewalt, Missachtung von Betriebsvorschriften sowie Eingriffe des Kunden oder Dritter an der Ware. Wir übernehmen keine Haftung für

fehlerhafte Angaben in Produktbeschreibungen oder Betriebsanleitungen wegen mangelhafter Beratung und deren Folgen. Bei Nichterfüllung der Zahlungsbedingungen erlischt unsere Garantieverpflichtung.

Der Aufwand für Bereitstellung und Installation von Ersatzgeräten ist von den Garantieleistungen ausgeschlossen und wird nach Aufwand fakturiert.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige während der Garantiezeit auftretende Mängel der RUOSS-KISTLER AG umgehend mitzuteilen. Für Schäden aus verspäteter Mängelrüge entfällt jegliche Haftung von der RUOSS-KISTLER AG.

Abgesehen von den vorstehend umschriebenen Garantieleistungen wird jegliche weitergehende Gewährleistungspflicht vollumfänglich wegbedungen.

7. Weitere Haftung

Wir haften im Rahmen unserer Haftpflichtversicherung für weiteren Personen- und Sachschaden, wenn dieser nachweisbar durch unser grobes Verschulden entstand. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

RUOSS-KISTLER AG haftet in keinem Fall für atypische sowie Folgeschäden.

Ausgeschlossen ist in jedem Fall die Haftung für jede Art von indirektem Schaden, wie z.B. entgangenem Gewinn u.ä. Die RUOSS-KISTLER AG haftet bis maximal CHF 1'000.00 im Softwarebereich und maximal bis zum in Rechnung gestellten Betrag im Hardwarebereich. Von dieser Begrenzung ausgenommen ist die Haftung für Personen- und Sachschäden. Im Weiteren wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jegliche Haftung wegbedungen.

Desgleichen haften wir nicht für Schäden, deren Eintritt der Kunde durch ihm zumutbare Massnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produkteschulung des Anwenders hätte verhindern können.

8. Eigentumsvorbehalt

Das von uns gelieferte Material bleibt bis zum vollständigen Eingang der Zahlung unser Eigentum. Falls zur Verwirklichung des Eigentumsvorbehaltes die Mitwirkung des Kunden erforderlich ist, wird er alles Notwendige vorkehren.

9. Savatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der RUOSS-KISTLER AG. Wir dürfen jedoch auch das Gericht an Ihrem Sitz anrufen.